

# Amts- blatt

## für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 13	Freyung, 30.09.2025	55. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
15.09.2025	Übung der Bundeswehr vom 13.10. – 24.10.2025	62
23.09.2025	Übung der Bundeswehr vom 05.10. – 11.10.2025	63

### Übung der Bundeswehr vom 13.10.2025 – 24.10.2025 Manövermeldung

Die Bundeswehr führt vom 13.10.2025 bis zum 24.10.2025 eine freilaufende Kompanieübung mit dem Schwerpunkt „Aufklärung“ durch.

#### Übungsart:

Freilaufende Bataillonsübung;  
Schwerpunkt: Aufklärungsübung

#### Übungszeitraum:

13.10.2025 bis zum 24.10.2025

#### Betroffene Landkreis und Städte:

Landratsamt Freyung-Grafenau, Landratsamt Rottal-Inn, Stadt Passau, Landratsamt Passau, Landratsamt Deggendorf, Landratsamt Regen, Landratsamt Straubing-Bogen, Stadt Straubing, Landratsamt Cham, Landratsamt Dingolfing-Landau, Landratsamt Dachau, Landratsamt München, Landratsamt Freising, Landratsamt Erding, Landratsamt Ebersberg, Landratsamt Mühldorf a. Inn, Landratsamt Altötting, Landratsamt Kehlheim, Landratsamt Landshut, Landratsamt Regensburg, Stadt Regensburg, Landratsamt Ingolstadt

#### Hauptaktionsraum:

Ballungsräume am 13.10.2025 Raum FREYUNG und ADELKOFEN

Ballungsräume am 15.10. bis 23.10.2025 im Raum FELDKIRCHEN

Ballungsraum am 24.10.2025 Standort FREYUNG

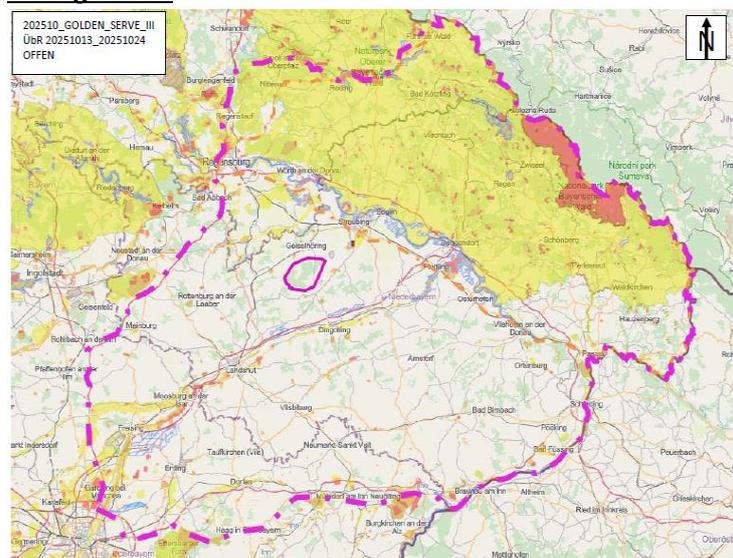
#### Anzahl/Art Fahrzeuge:

150 Radfahrzeuge,  
19 Luftfahrzeuge (UAV) im Bereich zwischen 150m über Grund  
6 Boote und 8 TPz Fuchs

#### Truppenstärke gesamt:

450 Soldaten in mehreren Gruppen

#### Übungsraum:



**Hinweise:**

Im Zuge der Auftragserfüllung durch die eingesetzten Kräfte kommt es zu KEINER Behinderung des öffentlichen Verkehrs, Gleisanlagen, Staudämme und ähnliche kritische zivile Infrastruktur werden nicht befahren. Durch den Einsatz von Subsystemen Fluggerät ALADIN und MIKADO kommt es zu keiner Behinderung / Einschränkung des zivilen Straßen-/Luftverkehrs. Alle Anforderungen werden bei den zuständigen Behörden beantragt. Außenlandungen werden, wenn notwendig mit den Grundstückseigentümern abgestimmt. Die Nutzung ziviler Infrastruktur wird Grundsätzlich über einen Nutzungsvertrag mit dem zuständigen BwDLZ abgestimmt.

Während allen Phasen befindet sich stets Leitungspersonal/ Schiedsrichterpersonal in unmittelbarer Nähe zu den eingesetzten Kräften. Die sanitätsdienstliche Unterstützung wird durch eigene Teile sichergestellt. Bei schwerwiegenden Verletzungen wird auf den Zivilen Rettungsdienst zurückgegriffen. Die Führungsfähigkeit der Übungstruppe und des Leitungspersonals wird über militärische und zivile Führungsmittel zu jederzeit sichergestellt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischer Munition, Sprengkörpern und Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Servicenummer: 08551 – 912 – 2601 oder der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig.

**Entschädigungsansprüche** für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden**. Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihr eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich

zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

Freyung, den 15.09.2025

**Landratsamt Freyung-Grafenau**

Scheichenzuber-Art

**Übung der Bundeswehr  
vom 05.10. – 11.10.2025  
Manövermeldung**

Die Bundeswehr führt vom 05.10.2025 bis zum 11.10.2025 eine freilaufende Kompanieübung mit dem Schwerpunkt „logistischer Dienst“ durch.

Übungsart:

Freilaufende Bataillonsübung;  
Schwerpunkt: logistischer Dienst

Übungszeitraum:

05.10.2025 bis zum 11.10.2025

Betroffene Landkreis und Städte:

Landkreis Freyung-Grafenau, Stadt Passau, Landkreis Passau, Landkreis Deggendorf, Landkreis Reggen, Landkreis Straubing-Bogen, Stadt Straubing, Landkreis Cham, Landkreis Regensburg, Stadt Regensburg

Ballungsräume:

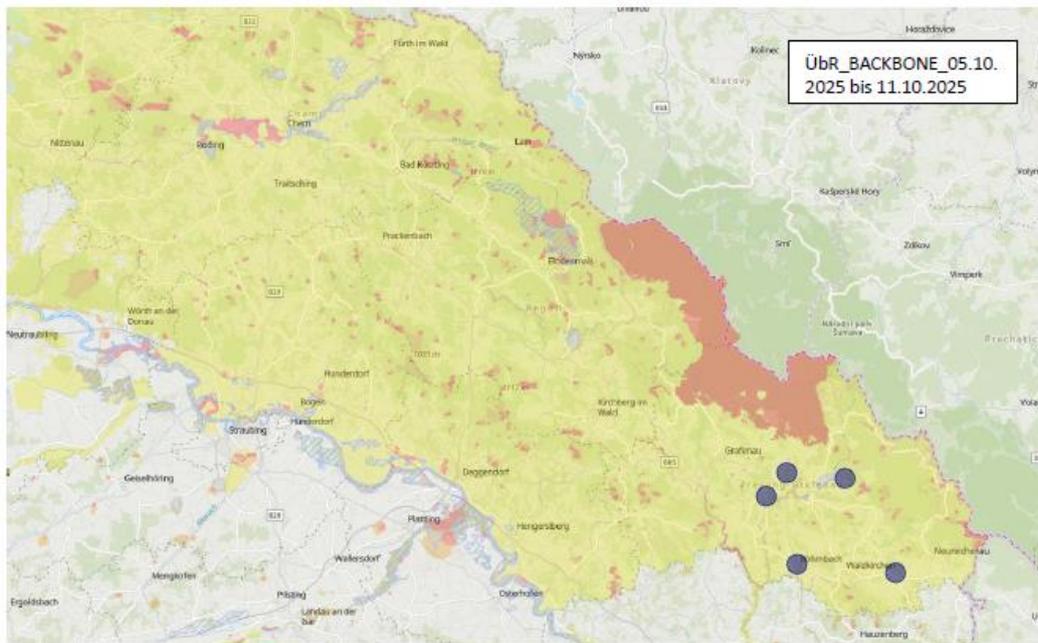
Bierhütte, Hinterschmiding, Jandelsbrunn, Neudorf/Grafenau, Ringelai, Röhrnbach, Schwanenkirchen, Sonnen, Thyrnau

Anzahl/Art Fahrzeuge:

60 Radfahrzeuge,  
8 Luftfahrzeuge (UAV) im Bereich bis 150 m über Grund

Truppenstärke gesamt:

130 Soldaten in mehreren Gruppen

**Übungsraum:****Hinweise:**

Im Zuge der Auftragserfüllung durch die eingesetzten Kräfte kommt es zu KEINER Behinderung des öffentlichen Verkehrs, Gleisanlagen, Staudämme und ähnliche kritische zivile Infrastruktur werden nicht befahren. Durch den Einsatz von Subsystemen Fluggerät ALADIN und MIKADO kommt es zu keiner Behinderung / Einschränkung des zivilen Straßen-/Luftverkehrs. Alle Anforderungen werden bei den zuständigen Behörden beantragt. Außenlandungen werden, wenn notwendig mit den Grundstückseigentümern abgestimmt. Die Nutzung ziviler Infrastruktur wird Grundsätzlich über einen Nutzungsvertrag mit dem zuständigen BwDLZ abgestimmt.

Während allen Phasen befindet sich stets Leitungspersonal/ Schiedsrichterpersonal in unmittelbarer Nähe zu den eingesetzten Kräften. Die sanitätsdienstliche Unterstützung wird durch eigene Teile sichergestellt. Bei schwerwiegenden Verletzungen wird auf den Zivilen Rettungsdienst zurückgegriffen. Die Führungsfähigkeit der Übungstruppe und des Leitungspersonals wird über militärische und zivile Führungsmittel zu jederzeit sichergestellt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischer Munition, Sprengkörpern und Spreng-

stoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Servicenummer: 08551 – 912 – 2601 oder der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig.

**Entschädigungsansprüche** für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden**. Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihr eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

Freyung, den 23.09.2025

**Landratsamt Freyung-Grafenau**

Scheichenzuber-Art

**Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:** Landratsamt Freyung-Grafenau  
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506  
E-Mail: [info@landkreis-frg.de](mailto:info@landkreis-frg.de)

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

---